



SSV Rhein-Ruhr e.V.

Ausschreibung zum 12. Pokalschießen 2025

Angeboten wird die BDS-Disziplin „25 m-Präzision“

BDS-Sportprogramm: Kennziffern 1001 bis 1015 (bei 1004 und 1009 bitte die 1500 Joule-Grenze des Schießstands beachten!)

Kennziffern 2001 bis 2014 (bei 2001 und 2010 dürfen nur Waffen bis 9mm verwendet werden, bei 2003 und 2011 dürfen nur Waffen bis .38 Special verwendet werden. Außerdem bitte die 1500 Joule-Grenze des Schießstands beachten!)

Ablauf: 2 x 10 Schuss in je 5 Minuten von 25m auf die BDS-Kurzwaffenscheibe

Probeschüsse: Vor dem Präzisionsschießen kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden.

Veranstalter: Schießsportverein Rhein-Ruhr e.V.

Ansprechpartner: Alexander.Schaary@ssv-rhein-ruhr.de

Veranstaltungsort: Sportpark Meerbusch Büderich, Schießstand der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft-Büderich e.V.
Hülsenbuschweg 8a
40667 Meerbusch

Termin: Samstag, den 27. Dezember 2025 (10:15 bis 12:45 Uhr)

Anmeldeschluss: Sonntag, den 21. Dezember 2025 23:59 Uhr

Teilnahmebedingung:	Startberechtigt sind alle Mitglieder des BDS LV4 NRW mit BDS-Ausweis und gültiger Jahresbeitagsmarke.
Teilnahmebestätigung:	Jeder Schütze erhält eine Urkunde. Sie kann nach dem Pokalschießen durch den Schützen im BDS-Meisterschaftsportal heruntergeladen werden. Loggen Sie sich dazu unter https://bdsmeisterschaft.de/ mit Ihrer Benutzerkennung ein, klicken auf den Wettkampf und dann auf „Meine Urkunden“.
Startgeld:	<p>15 € je Schütze/Start. Die Startgelder müssen vor Meldeschluss durch den Verein des Schützen auf folgendes Konto überwiesen werden:</p> <p>Schießsportverein Rhein-Ruhr e.V. IBAN: DE16 8306 5408 0004 9809 99 BIC: GENODEF1SLR Deutsche Skatbank</p> <p>Die Startgelder sind durch den Verein als Gesamtsumme im Voraus vor Meldeschluss zu entrichten. Der Verein kann sich dazu seit 2017 auch eine „Vereins-Kennung“ (VKxxxxx) anlegen, damit die Rechnung und Starterlisten ausgedruckt werden können.</p> <p>Bitte im Betreff die BDS-Vereinsnummer (ersten vier Ziffern im BDS-Ausweis) und den Namen des Wettkampfs (12. Pokalschießen 2025) angeben!</p> <p>Startgeld ist „Reugeld“. Das heißt: Eine Rückerstattung bei Nichtantritt erfolgt nicht und kann auch nicht an andere Schützen übertragen werden.</p> <p>Ist das Startgeld für einen Start bis zum 24. Dezember 2025 nicht auf dem Konto eingegangen, wird eine Mahngebühr von 5€ fällig. Dies gilt für jeden nicht rechtzeitig bezahlten Start. Sollten noch Forderungen gegen den Verein bestehen, sind bis zur vollständigen Zahlung alle Schützen des säumigen Vereins für einen Start nicht zugelassen.</p>
Anmeldung:	Die Anmeldung erfolgt vom 22. November 2025 bis zum 21. Dezember 2025 ausschließlich online unter https://bdsmeisterschaft.de/

Sonstiges:

Augen- und Gehörschutz ist auf den Ständen für alle Pflicht. Bei kaltem Wetter ist es auf dem Schießstand sehr kalt. Bitte tragen Sie entsprechende Kleidung.

Den Anweisungen der Schießleiter ist Folge zu leisten. Jeder Schütze haftet für den von ihm abgegebenen Schuss.

Anwesende Schützen unterstützen beim Abkleben und Wechseln der Scheiben. Spektive zur Trefferbeobachtung müssen von den Schützen selbst mitgebracht werden.

Die Verwendung von Munition mit Wadcuttergeschossen ist (außer beim Kaliber .32 S&W long) untersagt. Bitte nutzen Sie Munition mit Vollmantelgeschossen.

Die Startzeiten können leicht von den gebuchten Terminen abweichen. Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf dem Schießstand einzufinden. Die Anmeldung vor Ort hat generell 30 Minuten vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Waffen dürfen nur auf dem Schießstand an den dafür vorgesehenen Plätzen und nach vorheriger Anweisung der Schießleiter aus ihren Transportbehältnissen ausgepackt werden.

Es gelten die Vorgaben der Verordnungen zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§6 AWaffV). Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen. Für Dienst-Sportpistolen und Dienst-Sportrevolver ist im Zweifelsfall der Schütze für den Nachweis der Zulässigkeit verantwortlich.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände. Bei Verstoß kann ein Standverweis erfolgen.

Mit sportlichen Grüßen

Alexander Schaary